



Störfallverordnung

Information für unsere Nachbarn und die
Öffentlichkeit gemäß § 11 der 12. BImSchV

Liebe Nachbarinnen und Nachbarn

Warum erhalten Sie diese Broschüre?

Auf dem Betriebsgelände „An der Schleuse“ unserer Lager- und Logistikanlage in Emmerich am Rhein betreiben wir ein Gefahrstofflager.

Gelagert werden dort ausschließlich Produkte ortsansässiger Unternehmen in verkehrsrechtlich zugelassenen Gebinden auf Paletten. Es handelt sich um Flüssigkeiten und Feststoffe, die als Katalysatoren in der Lebensmittelindustrie, in Raffinerien sowie bei der Herstellung oleochemischer Produkte verwendet werden. Die Arbeiten im Gefahrstofflager bestehen im Wesentlichen in der Annahme, Kontrolle und Einlagerung der Produkte in stets geschlossenen Gebinden auf Paletten, deren Lagerung bis zum Bedarfszeitpunkt sowie der Auslagerung und der Verladung. **Um- oder Abfüllvorgänge finden nicht statt.** Damit verursacht unsere Lageranlage keinerlei Emissionen.


Die vorliegende Broschüre richtet sich an die Nachbarschaft sowie die interessierte Öffentlichkeit und gibt einen kompakten Überblick über:

- Informationen zu den gelagerten Produkten
- Anwendbarkeit der Störfallverordnung
- Sicherheitsvorsorge in der Lageranlage
- Verhalten bei Störfällen / im Notfall

Gefahrenmerkmale der gelagerten Produkte

Die gelagerten Produkte weisen folgende Merkmale der Hauptgefahren auf:

- kann Krebs erzeugen, insbesondere beim Einatmen
- kann vermutlich genetische Defekte verursachen
- Lebensgefahr beim Einatmen
- schädigt die Lunge beim längerfristigen / wiederholten Einatmen
- gesundheitsschädlich beim Verschlucken
- Sensibilisierung bei Einatmen oder Hautkontakt möglich (Allergie, Atembeschwerden, asthmaartige Symptome)
- sehr giftig für die Umwelt mit langfristiger Wirkung
- verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden

Symbol	Bezeichnung	Beschreibung
	giftig / tödlich	schwer gesundheits-schädlich oder sogar tödlich
	gesundheits-gefährdend	Gesundheitsgefahr beim Verschlucken; mglw. krebserregend und DNA-schädigend
	gesundheits-schädlich	Achtung: reizende Substanzen
	umweltgefährdend	Produkt kann Umweltschäden herbeiführen
	ätzend	aggressive Flüssigkeiten, die Haut, Augen und Metallen schaden können

Anwendbarkeit der Störfallverordnung

Aufgrund der Art und Menge der im Betrieb gelagerten Stoffe ist das Gefahrstofflager nach Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigt und unterliegt zudem den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung (12. BImSchV).

Dementsprechend ist ein Sicherheitsmanagementsystem implementiert und es liegen ein Sicherheitsbericht und ein Interner Alarm- und Gefahrenabwehrplan vor, in denen alle betrieblichen und außerbetrieblichen Gefährdungsmöglichkeiten beschrieben und die ggf. zu ergreifenden Gegenmaßnahmen festgelegt sind. Die Dokumente werden regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben. Selbstverständlich kommen wir auch allen Meldepflichten gegenüber den Aufsichts- und Genehmigungsbehörden nach.

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Düsseldorf (Dezernat 53)
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
www.brd-nrw.de

Der Termin der letzten behördlichen Störfallinspektion ist der Internetseite der Convent Spedition GmbH unter www.conventgmbh.de/kontakt.html zu entnehmen.

Sicherheitsvorsorge in der Lageranlage

Sicherheit für unsere Mitarbeiter und für die Nachbarn unserer Lageranlage ist für uns bei der Handhabung der gelagerten Gefahrstoffe das oberste Gebot.

Im Normalbetrieb gehen von den gelagerten Produkten keine Gefahren aus.

Unser Gefahrstofflager entspricht dem Stand der Sicherheitstechnik, d.h. es sind alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen technischer (wie z.B. Brandmeldeanlage, automatische Löschanlage, Rauch- und Wärmeabzugsanlage, Einbruchmeldeanlage) und organisatorischer Art zur Verhinderung und Begrenzung von Störfällen getroffen worden, so dass das Risiko eines Störfalls (zum Beispiel Freisetzung oder Inbrandgeraten der gelagerten Gefahrstoffe) mit Auswirkungen auf die Umgebung weitestgehend auszuschließen ist.

Ebenso ist eine Beeinträchtigung der Kläranlage und des Rheins vernünftigerweise auszuschließen, da für die Rückhaltung von Material und Löschwasser umfassende Schutzvorkehrungen wie Bodenversiegelung und Rückhaltebecken zur Verfügung stehen.

Unsere Abläufe im Notfall

Alarm- und Gefahrenabwehrplan

Sollte es auf unserem Gelände dennoch ein Ereignis geben, das für die Nachbarschaft eine ernste Gefahr hervorrufen kann, treten unser Alarm- und Gefahrenabwehrplan sowie die Gefahrenabwehrplanung der für Katastrophenschutz zuständigen Behörde in Kraft.

Für einen Notfall sind die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Emmerich am Rhein, die Polizei und andere Einrichtungen für den Katastrophenschutz ausgebildet und ausgerüstet. Bei einem außergewöhnlichen Ereignis leiten sie die erforderlichen Schritte ein, um Sie zu schützen und Schaden in und außerhalb der Lageranlage zu begrenzen.

Bei Gefahren werden Sie in geeigneter Weise (z.B. durch Lautsprecherdurchsagen von Polizei oder Feuerwehr sowie durch den Rundfunk) gewarnt. Für diesen Fall prägen Sie sich bitte die empfohlenen Maßnahmen der nachfolgenden **"Checkliste zum Verhalten bei Störfällen"** gut ein und heben diese Broschüre griffbereit auf. In einem Notfall helfen Sie damit sich und anderen.

Diese Broschüre zur Information von Nachbarn und Öffentlichkeit ist mit der Bezirksregierung Düsseldorf abgestimmt, wird regelmäßig auf Aktualität überprüft und bei relevanten Änderungen, spätestens jedoch nach fünf Jahren, erneut herausgegeben.

Offene Fragen?

Wenn Sie Fragen haben, schreiben Sie uns oder rufen Sie uns einfach an. Ihre Ansprechpartnerin für Rückfragen und weitere Informationen zur Störfallthematik:



Frau Susanne Convent-Schramm

Geschäftsführerin

Telefon: 02822 608-20

E-Mail: susanne.convent-schramm@conventgmbh.de

Internet: www.conventgmbh.de



Checkliste zum Verhalten bei Störfällen

Bei Gefahren prägen Sie sich bitte die nachfolgenden Maßnahmen der „**Checkliste zum Verhalten bei Störfällen**“ gut ein und heben diese Broschüre griffbereit auf. In einem Notfall helfen Sie damit sich und anderen.

1 So werde ich alarmiert

1. Rundfunk- und ggf.

Fernsehdurchsagen

- WDR 2 (93,3 MHz)

2. Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehreinsatzwagen

3. NINA Warn-App

2 So erkenne ich die Gefahr

- durch einen lauten Knall
- durch eine Rauchwolke
- durch weißen, schwarzen oder grünen, geruchlosen Staub
- durch Geruch nach Salmiakgeist

3 Das soll ich im Gefahrenfall tun

- Ruhe bewahren und Panik vermeiden
- Beachtung der Sicherheitshinweise der Einsatzkräfte und Rundfunk- bzw. Fernsehdurchsagen
- sofort ins Haus gehen oder geschlossene Räume aufsuchen
- Fenster und Türen schließen
- Belüftungen und Klimaanlage abstellen (auch unterwegs im Auto)
- Kinder ins Haus rufen
- Nachbarn und Passanten informieren
- Kindern, Passanten helfen und vorübergehend in die Wohnung aufnehmen
- Straßen und Wege für Einsatzkräfte freihalten
- Telefonleitungen nicht blockieren: Notrufnummern nur im Notfall benutzen

5 Keinesfalls darf ich

- die Telefonleitungen von Feuerwehr und Polizei zwecks Rückfragen blockieren (die Notrufnummern stehen ausschließlich für Notfälle zur Verfügung)
- mich in die Nähe des Unfallortes begeben
- das Haus verlassen
- zu Fuß oder mit dem Auto flüchten
- niedergegangenen Staub berühren, einatmen oder verschlucken

6 Das soll ich nach der Alarmierung tun

- nichts auf eigene Faust unternehmen
- auf Nachrichten und Hinweise der Behörden warten

7 Nach der Entwarnung:

- alle Räume ausgiebig lüften
- draußen gebliebene Wäsche nochmals waschen
- bei Staubniedergang auf Boden oder Gewässer melden Sie dieses bitte an uns



Wichtige Telefonnummern

Polizei (Notruf): 110

Feuerwehr (Notruf): 112



Unsere Verantwortung für Ihre Sicherheit



Stand: Dezember 2018

Für weitere Informationen oder Fragen zum Thema stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Convent Spedition GmbH

Duisburger Str. 80 · 46446 Emmerich am Rhein
An der Schleuse 14 · 46446 Emmerich am Rhein
info@conventgmbh.de · www.conventgmbh.de